

Feste im Leben – fest im Leben

Stehen Sie fest im Leben? Haben Sie Weihnachten voll im Griff, die wesentlichen Vorbereitungen getroffen? Oder stehen Sie so fest im Leben, dass Sie daran noch gar nicht denken konnten? So fest, dass Sie sich ein Fest eigentlich gar nicht leisten können?

„Fest im Leben“ – ein merkwürdiger Schreibfehler in der Ankündigung. Meine Überlegungen sollen eigentlich den Festen im Leben gelten, der Bedeutung des Festtags. Die scheinbare Irreführung erweist sich aber bei näherem Bedenken als richtiger Hinweis, fast als Vorwegnahme des Ganzen: Erst durch das Fest stehen wir fest im Leben - weil nur im Fest die Zeit ihren verfestigenden Zugriff des Alltags lockert.

Also Fest und Leben. Was kann ein Jurist, ein Staatsrechtler zumal, dazu schon sagen? Nun gut, Juristen haben für alles Gesetze. Auch für die Feste: Es gibt sogar im Grundgesetz eine Bestimmung zum Sonn- und Feiertag und im übrigen ein ganzes Feiertagsgesetz. Aber das Fest im Leben? – In der Tat führt die Verbürgung des Festes das Staatsrecht an seine Grenzen: Denn mit dem Fest institutionalisiert der Staat in rechtlicher Form ein im Kern religiöses Anliegen – und das, obwohl der moderne Staat doch gerade kein christlicher und kein religiöser Staat mehr ist. Er kann es deshalb nur um den Preis der Veräußerlichung und Säkularisierung. Um des Festes selbst willen kann er niemandem vorschreiben, dass am Feiertag besonderes gelten soll. Auch nicht durch Mehrheitsbeschluss. Der neuzeitliche Staat muss das Fest funktional, als Zweck rechtfertigen – und damit an seinem inhaltlichen Kern eigentlich vorbeigehen. Gerade dieser Grenzbereich zeigt aber die Interdependenz von freiheitlichem Staates und Freiheitswahrnehmung durch seine Bürger – und diese Grenzwanderung möchte ich mit Ihnen versuchen.

Der Staat kann nur *Möglichkeiten* schaffen, kann regeln nur für äußerliche Zwecke. Es liegt dann an uns, diese Möglichkeiten aufzugreifen und mit Inhalt zu füllen, mit Inhalt, der mit den staatlich benannten

Zwecken nichts zu tun haben muss, im Gegenteil sich von jeder Verzweckung absetzen kann. Und gerade dadurch erhalten dann paradoxeweise die staatlichen Regelungen erst ihre Kraft und innere Rechtfertigung. Bleiben die Möglichkeiten ungenutzt und die Freiheit leer, wirkt das auf das Recht zurück. Es bekommt eine andere Funktion und verändert alsbald auch die rechtlichen Möglichkeiten und Vorstrukturierungen. Was heute das Feiertagsrecht trägt, ist fraglich geworden. Ablenkung vom Alltagsstress? Maximierung von lustvollen Alternativaktivitäten zum Beruf? Die Wirtschaft jedenfalls sieht ihre Stunde gekommen: Unterstützt von Behörden mit Maßnahmen, die der Rechtsbeugung gelegentlich nahekommen, sucht man mit Macht den Feiertag der kommerziellen Geschäftigkeit zu öffnen. Besseres Zeitmanagement und mehr Zeit für mehr Konsum – und wäre es nicht praktisch gewesen, wenn Sie heute noch ein paar Weihnachtsgeschenke hätten kaufen können?

Nun gibt es natürlich auch eine ganz weltliche Funktion des Feiertags: Die Arbeitsruhe, die Erholung. Der Mensch braucht schon deshalb Pausen, damit sich seine Arbeitskräfte regenerieren. Das ist auch in der heiligen Ordnung der Ökonomie einleuchtend: Sie braucht den Feiertag zur Konditionierung des Produktionsfaktors Humankapital, zur Effizienzsteigerung. Ärgerlich ist in dieser Perspektive nur die Gleichzeitigkeit des Stillstands: Können die Regenerationsphasen nicht liberalisiert werden, so dass sie das Wirtschaftsleben möglichst wenig beeinträchtigen? Vordergründig wird hierdurch sogar ein Freiheitsgewinn reklamiert.

Auch ein säkularer Staat ist auf eine solche ökonomische Reduktion des Feiertags aber nicht verwiesen. In der altmodischen Formulierung von 1918 heißt es im Grundgesetz: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der *seelsichen Erhebung* gesetzlich geschützt.“ Es liegt an uns, ob wir das in unserer modernen Welt noch übersetzen können. Das Recht ist hier auf unsere Kraft verwiesen. Und zwar auf eine religiöse Kraft. Ein „Mehr“ als Arbeitsruhe gibt es nur, wenn wir dieses Mehr erfahren. Was ist uns das Fest?

Wir feiern jede Woche ein Fest, das Sonntagsfest. In jüdischer Tradition war der Sabbat der siebte Tag; Der Höhepunkt der Woche, der Tag des Dankes. Später ist der Sonntag in neutestamentarischer Sicht der erste Tag der Woche geworden: Die Auferstehung des Herrn als die Lebenskraft für die ganze Woche. Wir dürfen beides heute in eine kreisförmige Bewegung zusammenziehen: Das Fest als Anfang und Ende der Woche, als Kraftquelle im Gedenken des sich Verdankens. Stellen Sie sich vor, wir hätten keinen Sonntag. Der Zeitraß würde uns verschlingen. Der Sonntag reißt aus dem Alltag heraus, ist Innehalten im Fluss der Zeit. In ihm eröffnet sich Rückblick und Neuanfang zugleich. Er entlässt den Alltag aus sich heraus und nimmt ihn wieder in sich zurück. Erst durch ihn wird es möglich, den Alltag zu ordnen. Mit dem Sonntagsfest erst finden wir uns in der Zeit zurecht, konstituieren wir uns in der Zeit.

Hierin liegt das Wesen des Festes überhaupt: Es gibt Orientierung. So begieben wir die großen Lebenseignisse als Fest, die unsere Zeit mensurieren: Die Taufe, die Hochzeit und – in der Trauerfeier – auch der Tod. Viele säkularisierte Feste fügen sich hier ein. Nicht zufällig liegen dabei die großen Kirchenfeste im Jahreskreis parallel zum Zyklus der Jahreszeiten: Das Osterfest, in dem wir das Leben nach dem Tod, die gesamte Lebenskraft des Frühjahrs nach der Kältestarre des Winters feiern. Oder nun das Weihnachtsfest: Die Ankunft des Lichtes in das Dunkel der Welt an den kürzesten Tagen im Jahreskreis. Das Fest ist die Kraft, aus der heraus das Leben seine Ausrichtung erfährt.

Das Fest hat damit religiöse Dimension. In ihm liegt Sinngebung und Sinn erfahrung: Es nimmt uns aus der Zeit heraus, ist eine Auszeit – ohne Zweck, für nichts und ganz umsonst. Der Himmel gibt sich in dieser Offenheit als „don du rien“, als Geschenk des Nichts“.

„Es war, als hätt der Himmel
Die Erde still geküßt,
Daß sie im Blüdenschimmer
Von ihm nun träumen müßt.“

- schreibt Eichendorff in der Mondnacht. Und auch hier wirkt das Fest fort:

„Die Luft ging durch die Felder,
Die Ähren wogten sacht,
Es rauschten leis die Wälder,
So sternklar war die Nacht.

Und meine Seele spannte
Weit ihre Flügel aus,
Flog durch die stillen Lände,
Als flöge sie nach Haus.“

Das Fest verheißt der Seele ein Zuhause. Es gibt frische Luft, und belebt die Wälder und Felder. Es verschafft Klarheit. Eine Klarheit, die Sterne erkennen lässt.

Es führt aber auch über diese romantische Interpretation noch hinaus. Im Fest ereignet sich Gemeinschaft: Ein Fest feiert man nicht allein. Es gibt Zeit für einander – und sprengt so die verzweckten Beziehungen des Alltags. Die Erfahrung der Transzendenz wirkt so auf die Erde zurück: Hören wir dazu Hölderlin³:

„(...) Dann feiern das Brautfest Menschen und Götter,
Es feiern die Lebenden all,
Und ausgeglichen
Ist eine Weile das Schicksal
Und die Flüchtlinge suchen die Herberg,
Und süßen Schlummer die Tapfern,
Die Liebenden aber
Sind, was sie waren, sie sind
Zu Hause, wo die Blume sich freuet,
Unschädlicher Glut und die finsternen Bäume
Der Geist umsäuselt, aber die Unversöhnten
Sind umgewandelt und eilen
Die Hände sich ... zu reichen, (...)“

Das Fest bricht ein in die menschlichen Ordnungen, befreit und öffnet neue Wege. Flüchtlinge finden Heimat, die Tapferen dürfen ihr martialisches Gewand ablegen, die Unversöhnten finden einen Weg zur Versöhnung. Jedes Fest ist so Abglanz des messianischen Festes, von dem wir eben von Jesaja hörten: Der Herr der Heere wird für alle Völker ein Festmahl geben. Er zerreißt auf dem Berg Zion die Hülle, die alle Nationen verhüllt. Er wischt die Tränen ab von jedem Gesicht.

Ein wahrhaftes Fest kann der Mensch nicht machen. Nicht durch die Rechtsordnung, aber auch nicht durch eine soziale oder kulturelle Anstrengung. Das Fest schenkt sich – oder auch nicht. Wir können uns nur in Bereitschaft bringen, in eine Offenheit, ein Hören, das Gestimmtheit eröffnet. So gibt es auch nicht nur *eine* Form, sondern unendlich viele Formen, in denen wir ein Fest vorbereiten können: Durch Zeremonien und Rituale oder durch bewussten Bruch derselben. In apollinischer Askese oder dionysischer Ekstase, durch Konzentration in Stille oder durch die Macht der Musik. Die transzendenten Kraft weist das Fest nicht in den Bereich des Ephemeren. Bei Jesaja wird vielmehr eine große Vitalität des Festes deutlich: Es ist dort ein „Gelage mit erlesenen Weinen, mit den besten und feinsten Speisen“.

Die Unverfügbarkeit des Festes ist freilich zugleich seine größte Gefahr. Unter einem Zugriff, der das Fest zu erzwingen sucht, wird es zur toten Maske. Je mehr die Sehnsucht nach dem Fest festzubinden sucht, desto mehr entzieht es sich und verformt zur lächerlichen Attrappe. Das Gelage wird zum derben Besäufnis, das Zeremoniell zur hohen Form, die Musik zu Gefühlsduselei oder leerem Ästhetizismus. Wir sehen diese Gefahr im täglichen Weihnachtskommerz ebenso wie in der Suche nach immer neuen *kicks* und *events*. Bernhard Casper, der lange in Augsburg gelehrt hat, schreibt hierzu in seiner Phänomenologie des Festtags: „Wird ... vergessen, dass das Geschehen des Festes in *dem* Sinn ein symbolisch verweisendes ist, dass es sich als realer Anhalt für den Unendlichen Sinn in der Geschichte *schenkt*, keineswegs diesen aber finit in einem endlichen Geschehen setzt, dann wird das Fest selbst zur Illusion und zum Idol.“⁴⁴

Wenn das Fest also ein Geschenk ist, so bedarf es der Bescheidenheit. Zu einem Wunschzettel gehört auch, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden. Natürlich ist die Sprache Hölderlins zu groß für das, was wir tatsächlich aufzunehmen vermögen. Sie formuliert eher eine Sehnsucht als eine Realität. Immerhin knüpft sie damit aber doch an unseren Erfahrungen an. Dabei wird nicht jeder Feiertag zum Fest werden – und muss es auch nicht. Selbst Weihnachten darf missraten und wird immer wieder missraten. Vielleicht ist es oft nicht mehr als die Erinnerung an ein Fest, vielleicht ist es das aber immerhin. Wir können das Fest im Großen wie im Kleinen suchen, mit Hilfe von Kunst und vielleicht auch von Kitsch. Seine eigentliche Voraussetzung bleibt die Offenheit. Vielleicht stellt sich dann das Fest ganz anders ein als erwartet. Dass Gott als unehelicher Abkömmling obdachloser Migranten auf die Welt kommt, im Eselstall in der Krippe, hatte auch niemand im Festplan vorgesehen.

Ich muss zurück zum Staatsrecht. Das Staatsrecht hat mit der Wirklichkeit des Festes natürlich nichts zu tun: Transzendenz ist nicht seine Aufgabe. Das Staatsrecht interessiert sich für die gesellschaftliche Funktion des Feiertags: „Synchronre Taktung des sozialen Lebens“, heißt es hierzu in einem modernen Kommentar⁵. Recht zeigt in dieser Zurückhaltung seine Würde. Es überträgt uns die Freiheit aber damit zugleich auch die Verantwortung, auf diesen Tackschlag hin die Musik hervorzu bringen und das Leben zu einem sozialen Leben werden zu lassen. Hat diese Musik Kraft, ist auch ihr Takschlag gut. Wie wir feiern wirkt so auf das Recht zurück. Es kann den Feiertag zum Ausnahmetag erklären, wenn hieraus eine tragfähige Taktung entsteht. Es kann sie stützen, aber nicht garantieren. Bringen wir die Kraft aus dem Fest nicht auf, wird auch das Metronom ein Anderes Maß vorgeben – im Zweifel das der Wirtschaft.

Leben wir aber aus dem Fest, so leben wir in Gemeinschaft – auch mit den anderen Religionen. Der jüdische Sabbat, an dem das Leben still steht, selbst die Zahl der Schritte begrenzt ist, der Ramadan, an dem keine Nahrung aufgenommen, der Austausch zwischen Welt und ich unterbrochen wird oder das buddhistische Zeitrad, das sich um den un-

bewegten Nullpunkt als das eigentliche Zentrum der Zeit dreht – aus der Zeitlosigkeit zeitigen wir unser Leben. Gemeinsam. Vielleicht wird es so auch *Zeit*, einmal nichtchristliche Festtage zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Viele Juden und Muslime – im übrigen zunehmend auch Deutsche – warten darauf. Eine Gemeinsamkeit im Fest. Ein großer An-Spruch, aber wir wollen danach suchen: Das Brautfest der Menschen und Götter, von Mensch und Gott. Dann stehen wir im Leben *fest*.

Prof. Dr. Johannes Masing
Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Augsburg

Anmerkungen

¹ Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV.

² So der Titel des Essai d'anthropologie de la fête, von Jean Duvignaud, Paris 1977.

³ Aus: Vaterländische Gesänge, Der Rhein.

⁴ Bernhard Casper, Das Begehen des Festtages, in: *ders.*, Das Ereignis des Betens, 1998, S. 106, 116.

⁵ M. Morlok, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz, Bd. 3, Art. 140/Art. 139 WRV Rdnr. 10.